

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 24. Februar 2010

BT-Drucksache 17/756, Frage Nr. 37

der Abgeordneten Frau Dr. Dagmar Enkelmann, Die Linke

Frage Nr. 37:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung – insbesondere für die anstehende Neuregelung der Hartz-IV-Sätze – aus dem jetzt bekannt gewordenen OECD-Vergleich, laut dem die finanzielle Absicherung von Arbeitslosen in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eher gering ausfällt?

Antwort:

Bei der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Regelleistungen entwickelt die Bundesregierung ein den Vorgaben des Gerichts entsprechendes sachgerechtes und transparentes Konzept und berücksichtigt dabei alle notwendigen Gesichtspunkte.

Der OECD-Vergleich belegt, dass die finanzielle Absicherung von Arbeitslosen in Deutschland, abhängig von Haushaltstypen und der Dauer der Arbeitslosigkeit, unterschiedlich hoch, aber keinesfalls unterdurchschnittlich, ausfällt. Deutschland sichert Alleinerziehenden und Familien mit Kindern höher ab als Alleinstehende. Dies gilt auch für Langzeitarbeitslose, bei denen allerdings die durchschnittliche Lohnersatzquote geringer ausfällt. Dies hat nicht zuletzt auch etwas damit zu tun, dass das von der OECD zu Grunde gelegte Konzept der Einkommensbestimmung zu einer statistischen Verzerrung führt. Bei einem vergleichsweise sehr hohen Durchschnittslohn für Deutschland sind niedrige Lohnersatzraten die Folge.

Im Übrigen ist ein vergleichsweise geringes Absicherungsniveau von Langzeitarbeitslosen – also Leistungen im SGB II – nur die eine Seite der Medaille. Dem stehen erhebliche Bemühungen um Aktivierung und Wiedereingliederung für Hilfebedürftige gegenüber. Es gilt der Grundsatz des Fordern und Förderns.